Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 54 (1971)

Heft: 10

Artikel: Atheisten oder/und Agnostizisten?

Autor: Dyhrenfurth, Günter Oskar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-411954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Huxley (1825—1895) als erster diesen Begriff im Gegensatz zur Religion verwendet. Freidenkertum war für Huxley Agnostizismus, kein Glaubensbekenntnis, sondern eine Methode, alles zu prüfen und das für gut Befundene zu behalten. Auf breiteren Boden stellte Herbert Spencer (1820—1903) den Agnostizismus, indem er ihn auch gegen die spekulative Metaphysik abgrenzte, ebenso wie gegen die vollkommene Leugnung des Unerkennbaren.

Schliesslich wendete sich Dr. Titze der praktischen Verwendung des Agnostizismus zu. Er sieht in ihm eine Geisteshaltung, bei der dem Nichterfahrbaren oder Nichterschliessbaren auch eine Nichtwahrheit zukommt. Jede Existenz muss widerspruchsfrei möglich sein. Widersprüche finden wir beim «persönlichen» Gott, der «abstrakte» Gott hingegen ist ohne sie. Hier bleibt das agnostische «Ich weiss nicht» übrig. Auch die Fragen nach den letzten Dingen (z. B. auch Zeit und Raum) sind unbeantwortbar.

Den Begriff Atheismus lehnt Dr. Titze ab, weil darin ein Bezug auf Gott enthalten ist, den wir vermeiden sollten. Wir sind Freidenker, darin liegt das Positive unserer Geisteshaltung.

Im Gegensatz zu diesem Referat bekannte sich der zweite Redner Gesinnungsfreund Gerhard Lehmann klar und eindeutig als Materialist zum Atheismus. Der Materialismus sieht in der Natur das Ursprüngliche, aus ihr leitet sich der Geist ab. Für den Anhänger des Materialismus existiert das Ding an sich, und es ist auch erkennbar. Die Welt ist erkennbar, die Menschen erforschen und verändern sie, ihre Gesetzmässigkeiten sind erkennbar. Der Materialismus ist eine Waffe gegen die Religion, während der Agnostizismus sie toleriert. Wissenschaftlich begründet wurde der Atheismus erst im 19. Jahrhundert durch die Klassiker des Marxismus. Der dialektische Materialismus ist seinem Wesen nach atheistisch. Die Materie existiert, eine Schöpfung durch «Gott» ist ausgeschlossen.

Hier zeigen sich die grundlegenden Unterschiede zwischen Atheismus und Agnostizismus. Das soll aber nicht heissen, dass sich nun die Freigeistige Vereinigung in Agnostiker und Atheisten aufspalten sollte. Unserer Vereinigung können alle angehören, Agnostiker und Atheisten, Idealisten und Materialisten.

Der Nachmittag war der Diskussion gewidmet, die auf hohem Niveau stand und zur Abklärung und Vertiefung verschiedener Probleme diente, auf die hier nicht näher eingetreten werden kann. Sie wurde ausgiebig benutzt und auch polemisch belebt durch den als Gast anwesenden Initianten des Pestalozzi-Kinderdorfes Dr. W. R. Corti. Erst nach fünf Uhr endete die Tagung mit einem Aufruf an alle, stets kritisch zu denken.

Atheisten oder/und Agnostizisten?

Agnostizismus ist bekanntlich «die Lehre, dass man das Seiende in seinem Wesen nicht erkennen könne». Die meisten führenden Agnostiker halten aber die Existenz eines transzendenten persönlichen Gottes für einen blossen Wunschtraum. Sie stehen also praktisch dem Atheismus ganz nahe. Für einen naturwissenschaftlich auch nur halbwegs gebildeten Menschen ist höchstens der Pantheismus denkbar, die «höfliche Form des Atheismus». Deus sive Natura nach Baruch de Spi-

noza. Ich persönlich scheue mich gar nicht, mich als Atheisten zu bezeichnen. Siehe auch meine «Glossen nach Bertrand Russel». Ich halte das vierdimensionale Raum-Zeit-Kontinuum für «das Ding an sich» (Kant). Für jeden, der von moderner Physik und höherer Mathematik eine Ahnung hat, ist die Aequivalenz von Masse und Energie einwandfrei verifiziert.

Günter Oskar Dyhrenfurth a. Prof. der Geologie und Himalaya-Forscher

Formulare zum Kirchenaustritt

sind bei der Geschäftsstelle der FVS, 8047 Zürich, Langgrütstrasse 29, erhältlich.

Schlaglichter

Wer bestimmt die Art der Abdankungsfeier — die Lebenden oder die Toten?

In Aarau hatte eine Frau beim Zivilstandsamt schriftlich hinterlegt, dass sie durch einen Seelsorger der Neuapostolischen Kirche beerdigt werden wolle. Nach ihrem Ableben aber liessen die Angehörigen die Abdankung durch den reformierten Stadtpfarrer vornehmen. Der Seelsorger der Neuapostolischen Kirche wurde abgewiesen.

Auch eine Beschwerde beim Aargauischen Regierungsrat wurde abgewiesen. Es wurde aber angeordnet, dass die Bestattungsämter Wünsche über die Gestaltung der Bestattungsfeier entgegenzunehmen und diese im Todesfalle den Angehörigen mitzuteilen hätten. Im übrigen aber hätten die Bestattungsämter dem Willen der Angehörigen zu entsprechen.

Die Beschwerde wurde ans Bundesgericht weitergezogen. Dieses hielt fest, dass jeder Mensch grundsätzlich über seinen Tod hinaus Persönlichkeitsrecht besitze und mindestens über die Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation) selber bestimmen könne.

Andererseits hätten auch die Hinterbliebenen schutzwürdige Gefühle. Der Staat dürfe nicht den Willen des Verstorbenen gegen die Ansichten der trauernden Angehörigen durchsetzen. Hier handle es sich nicht um eine testamentarische Verfügung über das Vermögen, die strikte eingehalten werden müsse, sofern sie dem Gesetz nicht widerspreche. Wenn die Bestattungsämter letztlich auf die Anordnungen der Angehörigen abstellen, so sei das keine Verletzung der Glaubensund Kultusfreiheit. Die Beschwerde der Neuapostolischen Kirche wurde daher vom Bundesgericht ebenfalls abgewiesen.

Dieser grundsätzliche Entscheid hat auch für uns Freidenker grosse Bedeutung. Entgegen allen anderen Meinungen und Wünschen steht fest: Ueber die Art unserer Abdankung (freigeistig oder religiös) bestimmen die Angehörigen. Wem es nicht gelungen ist seine Familie zu Freidenkern zu erziehen oder wenigstens zur Toleranz seiner Denkart gegenüber, der kann nur in seinem Testament eine Bestimmung einfügen, dass die Freigeistige Vereinigung der Schweiz, im Falle keine freigeistige Abdankung stattfindet,